**ACC18 Personen FE – Beachtenswertes und Fallstricke**

**Neue Unterlagen GND – RDA**

Die Regelwerkstexte sind abrufbar im **RDA-Toolkit**, z. B. über die Informationsseite zur GND auf der Homepage der DNB [https://wiki.dnb.de/display/ILTIS/Informationsseite+zur+GND](https://wiki.dnb.de/display/ILTIS/Informationsseite%2Bzur%2BGND).

Hilfen zur Anwendung bieten sowohl die in einem eigenen Link gesammelten [**RDA-Anwendungsregeln und -Erläuterungen**](https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=89130218)als auch die diversen Erfassungshilfen und Tabellen.

Spezifisch für den OBV aufbereitete Unterlagen zur Normdatenbearbeitung finden Sie auf der HP des OBV-SG (unter Katalogisierung – GND-RDA) und der ÖNB (unter Bibliothek – Informationen für Bibliotheken und Verlage).

Basis für Eingriffe in Personennormsätze vonseiten FE ist die Kenntnis des kompakten Leitfadens zu den Bereichen Datenhaltung / Verlinkung / Neuansetzung / Ergänzung-Korrektur / Mailbox.

**Verlinkungen**

Der Datensatz (PF oder PS) muss nicht das Teilbestandskennzeichen f enthalten (Kat. 098). PN nicht verwenden, ggf. entfernen (anschließend auf korrektes Subfeld achten)! Lokale Personen- schlagwörter (IDN beginnt mit AS) sind ebenfalls geeignet, sollten aber gekennzeichnet werden. Alle anderen Verlinkungen mit IDN, die nicht mit (DE-588) beginnen, sind falsch und müssen entfernt werden. Wenn eine Verlinkung mit einem Normdatensatz hergestellt wurde, darf nichts mehr verändert werden (Link funktioniert dann nicht)!

**Speichern**

Personensätze FE  **niemals** mit dem roten Dreieck speichern, sondern **immer** mit dem Fernzugriff in die Quelldatei hochschicken! Lokal ergänzte Daten sind nur so lange sichtbar, bis der Datensatz aus irgendeinem Grund von einer Supplementlieferung überschrieben wird (auf diese Weise können auch Mailboxen abhandenkommen)! Überprüfung ggf. in Datenbank GND (DNB).

Wenn bei einer versuchten Fernabspeicherung die Meldung **„Z39.50-Gate läuft nicht“** kommt, ist das zu 99,9 % der Fälle nicht deshalb, weil das Gate nicht will, sondern weil der Datensatz einen Formalfehler aufweist und von der Plausibilitätsprüfung der Quelldatei abgewiesen wird (vgl. Leitfaden Seite 14). Sollten Sie selber wirklich nicht draufkommen, bitte um Anruf oder Mail.

**Mailboxen**

Bitte die im Leitfaden dargestellte Adressierung einhalten (eine Suche nach Irrläufern wird nur alle paar Monate durchgeführt) und Ihrerseits auf Rückfragen kontrollieren! Vor allem in der Anfangszeit der Regelwerksumstellung werden Sachverhalte durch Rückfragen geklärt werden müssen.

**Ansetzungsänderung**

Änderung der bevorzugten Namensform in den lt. AWR für 9.2.2.7 genannten  Anlassfällen; darf grundsätzlich ab Level 3 selbst geändert werden, jedoch **nicht in PS** (die sollten nämlich binnen 2 Monaten ab Eingabe auf Level 1 gehoben werden) und nur mit Vorbehalt bei DS von Musikschaffenden sowie in zu transliterierenden Sprachen (Sonderzuständigkeiten siehe GND-Redaktionsanleitung). Level 1 und 2: Mailbox an die ZR **bitte mit Begründung**! Spätestens bei der Weiterleitung einer Nachricht an eine Partnerredaktion macht sich das Fehlen der nur in Ihrer Vorlage ersichtlichen Details schmerzlich bemerkbar.

**Dublettenmeldungen**

Leider haben bei den jüngsten maschinellen Einspielungen (Level 6) die Dublettenkontrollen nur unzureichend gegriffen. Die Entfernung dieser überzähligen Datensätze liegt im Verantwortungsbereich der Verursacher und ist ebenfalls aus der Ferne mit unverhältnismäßigem Rechercheaufwand verbunden.

Dublettenmeldungen an die ZR des OBV daher bitte **nur**, wenn die beteiligten Sätze Level 1 – 3 sind; bei schlechterem Level nur wenn mindestens ein Datensatz vom OBV stammt oder die Informationen in den Datensätzen zweifelsfrei eine Übereinstimmung zeigen. Datensätze, die lediglich dieselbe bevorzugte Namensform aufweisen, stellen keinen Grund für eine Dublettenmeldung dar!

**Ergänzungen**

Auch bei Ergänzungen wird manchmal etwas zu forsch vorgegangen. Bitte ergänzen Sie Datensätze nur, wenn Sie zweifelsfrei sicher sind, dass es sich um dieselbe Person handelt (ggf. Werkverlinkungen in Culturegraph prüfen)! Die Verbundredaktionen sind zunehmend damit beschäftigt, unkritisch zusammengewürfelte  Datensatzinhalte mühselig wieder auseinander-zuklauben (aber auch als überflüssig betrachtete und unbefugt entfernte Datensatzinhalte zu rekonstruieren). Auch sollte von vorneherein der Satz mit dem besseren Level angereichert werden, bei Levelgleichheit der ältere. Das Teilbestandskennzeichen f bitte **nicht** ergänzen.

**Neuansetzungen**

können derzeit nur nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen, die Erfassungshilfen werden laufend erweitert. Achtung! Geänderte Vorgangsweise bei Pseudonymen, siehe AWR 9.2.2.8 und EH-P-06.

**PN** können nicht „hochgearbeitet“ werden, aber sie sind in manchen Fällen ein gutes Indiz für die Wahl der bevorzugten Namensform, siehe Beiblatt.

Zur Dublettenkontrolle bitte unbedingt auch die abweichenden Namensformen prüfen! Es kann sein, dass die Person unter einer früher gültigen / alternativ verwendeten Namensform vorhanden ist.

**Kat. 678**

Die biogr. Angaben bitte strukturieren! Keine Romane aus dem Internet kopieren und die Arbeitssprache ist nach wie vor Deutsch. Auch dreht es sich nicht darum, die Person möglichst gut dastehen zu lassen mit der Aufzählung von diversen Preisen etc., sondern der Inhalt dieser Kategorie soll Ihre Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützen, ihre vorliegenden Werke zuzuordnen!

Und: Abkürzungen (z.B. von Institutionen), die in Österreich als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, sind es im Rest des deutschsprachigen Raumes nicht unbedingt…

**Quelle**

Die erstgenannte Quelle muss die Wahl der bevorzugten Namensform belegen, die Namensformen müssen also übereinstimmen! Zusätzliche Quellen können der weiteren Identifizierung der Person dienen. „Vorlage“ meint das zum Zeitpunkt der Erstellung verlinkte Werk, „Vorlagen“ die im Zuge einer Recherche am häufigsten vorgefundene Namensform. Internetquellen: Für PF ist eine Datumsangabe nicht obligatorisch (sollte sich nämlich aus dem Erstellungsdatum des DS ergeben);

Die URI muss mit „http://“, „https://“ oder „ftp://“ beginnen (ansonsten Speicherproblem).

Wenn die Angaben auf persönlicher Mitteilung beruhen (Autorenmeldung): AM TT-MM-JJJJ

**Teilbestandskennzeichen**

Für Personen, die vor 1850 gewirkt haben, soll in Kat. 098 das TBK **a** ergänzt werden (weiteres Subfeld öffnen). Ein TBK **f** kann nur bei kompletter Überarbeitung des Datensatzes nach erfolgter Überprüfung der bevorzugten Namensform vergeben werden, im Normalfall also nur durch die ZR (siehe Text: Personennormdaten im OBV Grundzüge).

**Culturegraph**

Überblick über die Werkverlinkungen in anderen Verbundkatalogen

<http://hub.culturegraph.org/relo> Eingabe id: 123456789 **ohne** (DE-588) ->  Normdateineintrag anklicken (immer der oberste Treffer mit dem kleinen Männchen; die Nummer an sich kann auch für einen BIB-Satz in einem der beteiligten Verbundkataloge vergeben worden sein) -> Unter der Überschrift **Suche** ‚Werke bei culturegraph.org‘ anklicken.

- Marianne Malmström 19-09-2014 -